

Beitagsordnung TVD Velbert

§ 1 Zweck der Beitragsordnung

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragspflicht sowie die Höhe, Fälligkeit und Zahlungsweise der Mitgliedsbeiträge des Turnverein Dalbecksbaum Velbert 1870 e. V.

§ 2 Beitragspflicht

- (1) Jedes Mitglied des Vereins ist zur Zahlung eines Mitgliedsbeitrags verpflichtet.
- (2) Die Beitragspflicht beginnt mit dem Monat des Eintritts in den Verein.
- (3) Die Beitragspflicht besteht unabhängig von der tatsächlichen Teilnahme am Sportbetrieb.

§ 3 Beitragshöhe

Die Mitgliedsbeiträge richten sich nach der gewählten Abteilung und der Beitragsgruppe.

	Monatsbeitrag	Quartalsbeitrag	Halbjahresbeitrag
Allgemeiner Beitrag Handball	12 €	36 €	72 €
Allgemeiner Beitrag Fußball	12 €	36 €	72 €
Beitrag Turnen (Erwachsene und Kinderzusatzgruppen)	12 €	36 €	72 €
Beitrag Turnen (Kinder)	10 €	30 €	60 €

§ 4 Aufnahmegebühren

- (1) Bei Vereinsaufnahme wird eine **einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 15 €** erhoben.

Diese wird mit dem ersten SEPA-Lastschriftmandat eingezogen.

§ 5 Zahlungsweise

- (1) Die Beitragszahlung erfolgt **quartalsweise oder halbjährlich nachträglich** per SEPA-Lastschriftmandat.
- (2) Kosten, die durch die Rückgabe einer Lastschrift entstehen, trägt das Mitglied. Hierfür wird eine **einheitliche Gebühr von 10 €** erhoben.
- (3) Der Beitrag ist ab dem Monat des Eintritts fällig.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am **01.01.2026** in Kraft.

Alle vorherigen Beitragsordnungen verlieren mit diesem Datum ihre Gültigkeit.